



15.11.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

nach Rücksprache mit der Landessanitätsdirektion übermitteln wir Ihnen eine Präzisierung zur gestrigen Aussendung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (E-Mail „Bekanntgaben der Bundesregierung - Wichtige Informationen für den Schulbetrieb – geltend ab Montag, 15.11.2021“). Dazu haben uns auch schon viele Anfragen erreicht.

1. Für alle Schulen – Verzicht auf Testungen nur während der ersten 60 Tage nach Genesung:

Unter Punkt 1., erster Absatz, ist bezüglich der Testungen angeführt: „Genesene sollten wie bisher auf Empfehlung der Labore bitte nicht teilnehmen, da ihre Ergebnisse noch zu positiven Ergebnissen führen könnten“.

Es gilt nur für die ersten 60 Tage nach Genesung, dass auf die Testungen verzichtet werden soll, weil nur während dieser Zeit damit zu rechnen ist, dass es zu positiven Ergebnissen kommt. **Nach Ablauf der 60-Tages-Frist müssen sich auch Genesene (egal ob mit Genesenen-Nachweis oder Antikörper-Nachweis) den Testungen unterziehen.**

2. Für alle Schulen – Testungen von Lehrpersonen und Verwaltungspersonal in der „Sicherheitsphase“ bis zum 27. November 2021:

Während der „Sicherheitsphase“ gilt, dass Lehrpersonen und Verwaltungspersonal dreimal wöchentlich Tests benötigen:

- **Geimpfte und Genesene benötigen 3 Antigen-Tests,**
- **Ungeimpfte benötigen 2 Antigen-Tests und 1 (externen) PCR-Test.**

3. Für die Volksschule und die Sekundarstufe 1 – Keine FFP2-Maskenpflicht:

Das Bildungsministerium hat vor Kurzem in einer direkt an die Schulleitungen versandten E-Mail klargestellt, dass **bis zur 8. Schulstufe** die Verpflichtung zum Tragen eines **normalen MNS** im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume besteht (also **keine FFP2-Maskenpflicht**).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor